

Mutterschaft und Behinderung: Gute Hoffnung, leicht getrübt

Mütter mit Behinderung müssen sich mit mancherlei Barrieren herumschlagen. Das ist unerfreulich. Dennoch ist es wichtig, sich mit den Verhältnissen zu befassen. Nur so kann man sich auf den Alltag mit einem Kind vorbereiten und gezielt Verbesserungen fordern.

Sollen, können, dürfen Behinderte heiraten? «Was für eine alberne Frage!», denken Sie wahrscheinlich. (Sollten Sie die Frage normal finden, ersetzen Sie «Behinderte» einfach mal durch «Menschen»... Alles klar?) Wir jedenfalls finden die Frage nicht nur albern, sondern ganz schön anmassend. Dennoch wurde sie vor nicht allzu langer Zeit ganz ernsthaft wörtlich so gestellt, nämlich im Titel eines gut verkauften Fachbuchs. Beim «Heiraten» ging es den Autoren natürlich nicht um das romantische Hochzeitsfest, sondern um Behinderte, die Sex haben und vielleicht sogar Kinder bekommen. Noch in den 1990er-Jahren scheint es dafür den Segen der Sexualwissenschaftler und anderer wohlmeinender Experten gebraucht zu haben.

Nicht ob, sondern wie!

So viel Bevormundung lassen sich Menschen mit Behinderung heute zum Glück nicht mehr gefallen. Viele junge Frauen und Männer mit Behinderung tun, was sie für richtig halten. Dazu gehört selbstverständlich auch der Entscheid für oder gegen ein Kind. Es geht darum nicht mehr um die Frage, ob Menschen mit Behinderung Eltern sein dürfen, sondern unter welchen Bedingungen sie eine allfällige

Elternschaft leben können. Eine wichtige Grundlage hierzu ist Artikel 23 der UNO-Behindertenrechtskonvention. Die Unterzeichnerstaaten, also auch die Schweiz, sind verpflichtet, die Bedingungen für Eltern mit Behinderung diskriminierungsfrei zu gestalten. Konkret: «In allen Fragen, die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaften betreffen», müssen Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit allen anderen sein. Dazu gehört unter anderem das Recht, frei über die Zahl der Kinder und die Geburtenabstände zu entscheiden, und der Zugang zu altersgemässer Information und Aufklärung.

Vorurteile gegenüber Müttern mit Behinderung

Aber auch viele andere Bestimmungen sind wichtig, wenn Menschen mit Behinderung Elternschaft gleichberechtigt leben können sollen. Wie es Müttern und Vätern mit Behinderung in der Schweiz geht, ist nicht bekannt. Viele Frauen im Netzwerk avanti donne sind aber selber Mutter, und auf der Kontaktstelle kennen wir ihre Erfahrungen im Alltag recht gut. Diese decken sich weitgehend mit einer grossen Untersuchung, die vor einigen Jahren bei über 1000 körper- und sinnesbehinderten Müttern in Deutschland durchgeführt

Der Jahreswechsel ist ein guter Zeitpunkt, um innezuhalten, in sich zu gehen und allen zu danken, die im 2016 bei uns mitgemacht und mitgedacht haben. Drei Themen haben uns in den letzten Monaten besonders beschäftigt: Chancengleichheit bei der Berufswahl, die Situation von Eltern und insbesondere von Müttern mit Behinderung sowie die Frage, wie behinderte Mädchen und Frauen besser vor Gewalt geschützt werden können. Was getan werden muss, ist schnell aufgezählt: fördern – unterstützen – schützen, sind Stichworte dazu. Als kleine Organisation können wir auf Schwachstellen hinweisen und Handlungsbedarf aufzeigen. Dies tun wir unter anderem mit dem netzbrief. Danach müssen auch andere aktiv werden: Behindertenorganisationen, indem sie die Anliegen aufgreifen und bekannt machen. Vor allem aber jene, die Massnahmen in den genannten Bereichen planen und umsetzen. Denn die gleichberechtigte Teilhabe, um die es letztlich geht, ist keine Insider-Angelegenheit der Behinderten. Sie geht alle an!

Frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2017 wünscht:



Carmen Coleman, Präsidentin

In dieser Ausgabe	
Mutterschaft und Behinderung	1
Istanbul-Konvention	3
Im Gespräch: Barbara Müller	4
In Kürze / Impressum	6



wurde. Die Ergebnisse zeigen, dass Vorbehalte gegenüber Müttern mit Behinderung deutlich grösser sind als gegenüber Vätern mit Behinderung. Eine mögliche Erklärung für diese Haltung ist, dass Kindererziehung immer noch primär als Aufgabe der Frau gilt. Die Sozialwissenschaftlerin Gisela Hermes, selbst Mutter und Rollstuhlfahrerin, erklärt die geringe Akzeptanz behinderter Mütter mit einer Reihe von Vorurteilen:

- Frauen mit Behinderung bringen behinderte Kinder zur Welt
- Behinderte Menschen können keine Verantwortung übernehmen
- Behinderte Eltern vernachlässigen oder missbrauchen ihre Kinder
- Kinder leiden unter der Behinderung der Eltern
- Behinderte Eltern verursachen auf jeden Fall zusätzliche staatliche Kosten

Barrieren beim Zugang und bei der Kommunikation

Diese negativen Einschätzungen lassen sich leicht widerlegen, halten sich aber trotzdem hartnäckig. Man kann sich darüber ärgern oder sie ignorieren und die Energie für anderes sparen. Zusätzliche Energie und Kreativität brauchen Mütter und Väter mit Behinderung meist sowieso, denn im Alltag mit einem Kleinkind sind Barrieren noch stärker spürbar als sonst. Über 70% der



Foto: Andi Weiland, Gesellschaftsbilder

Mütter mit Behinderung haben dieselben Bedürfnisse wie alle Mütter.

für die erwähnte Studie befragten mobilitätsbehinderten Mütter berichteten von Schwierigkeiten beim Transport des Kindes, rund die Hälfte beim Zugang zu Arztpraxen, Kindergärten, Schulen, Spielplätzen und zu Eltern-Kind-Angeboten. Blinde Eltern kämpfen zusätzlich noch mit Barrieren bei der Kommunikation. Für gehörlose und hörbehinderte Eltern wiederum ist Kommunikation die grösste Herausforderung.

Rechte kennen und wahrnehmen

Wie weit Eltern mit Behinderung ihre Kinder allein versorgen können, hängt auch vom Angebot an technischen Hilfsmitteln und barrierefreien Produkten ab. Hier gibt es ebenfalls noch

viele Lücken zu schliessen. Wichtig ist, dass behinderte Eltern ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen sowie ihre Rechte kennen und Unterstützung anfordern, wenn sie diese brauchen.

Erfahrungen nutzen

Ein viel zu wenig genutzter Schatz ist das Erfahrungswissen, dass behinderte Mütter und Väter mit älteren Kindern haben. In unserem kürzlichen Seminar über Mutterschaft und Behinderung wurde deshalb angeregt, das Mütter- und Elternnetzwerk zu erweitern (siehe Seite 6). Hintergrundinfos, Kontaktvermittlung und Beratung über unsere Webseite: www.avantidonne.ch (Themen) ●

Wie weiter nach dem Entscheid des EGMR?

Die Invalidenversicherung muss bei der Berechnung des Invaliditätsgrades von Teilzeiterwerbstätigen mit Familienpflichten über die Bücher.

Die gemischte Methode zur Berechnung des Invaliditätsgrades stellt eine indirekte Diskriminierung der Frauen dar. Dies hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte definitiv entschieden. Anlass war die Klage einer früher teilzeiterwerbstätigen Frau, deren IV-Grad wegen der Geburt von Zwillingen neu berechnet und in der Folge so stark reduziert worden war, dass sie ihre Rente verlor.

Stellungnahme des Bundesrats

SP-Nationalrätin Sylvia Schenker fragte in einer Interpellation, welche Schlüsse der Bundesrat aus dem Urteil zieht. Aus der Antwort geht hervor, dass teil-

zeiterwerbstätige Frauen mit Kindern in Zukunft besser vor einem Rentenverlust geschützt sind: «Wenn die versicherte Person aus familiär bedingten Gründen infolge Betreuungspflichten gegenüber minderjährigen Kindern ihre Arbeitszeit reduziert, wird ihre Rente nicht mehr revidiert», so der Bundesrat. In den übrigen Fällen werde das bisherige Recht bis zum Inkrafttreten einer neuen Regelung weiterhin angewendet.

Neue Modelle gefragt

Zur Frage, wie er die festgestellte Diskriminierung zu beseitigen gedenke, stellt der Bundesrat die Prüfung eines

Modells in Aussicht, «mit dem der Bedeutung der Teilerwerbstätigkeit und dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen wird.»

Die Anwältin der Klägerin, Andrea Mengis von Procap, hat beim Bundesgericht ein Revisionsgesuch eingereicht und eine aus Sicht von Procap gerechte Berechnungsmethode präsentiert. Die Antwort des Gerichts steht noch aus.

Kaum Chancen auf Neubeurteilung

Betroffene Frauen, deren Rentenbescheid bereits rechtskräftig ist, können trotz EGMR-Urteil nicht auf eine Neubeurteilung hoffen. In hängigen Fällen dagegen kann es sich lohnen, den Entscheid des EGMR in die Argumentation einzubringen. Nähere Infos und Beratung:

www.procap.ch (Rechtsdienst) ●

Barrierefreie Schutzeinrichtungen

Istanbul-Konvention: Frauen mit Behinderung einbeziehen

Die Schweiz will die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ratifizieren. avanti donne hat an Bundesrätin Sommaruga appelliert, Frauen mit Behinderung in die Umsetzung miteinzubeziehen.

Die Istanbul-Konvention ist ein umfangreiches Abkommen. Grundpfeiler sind Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung. Die Konvention erfasst alle Formen von Gewalt gegen Frauen, von der Frauen besonders stark betroffen sind (Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung, Stalking, physische und psychologische Gewalt und sexuelle Gewalt etc.). Die Mitgliedstaaten werden allerdings aufgefordert, die Konvention auf alle Opfer von häuslicher Gewalt anzuwenden, also auch auf Männer und Kinder.

Umfassend und konkret

Eine weitere Stärke der Konvention ist, dass sie die erforderlichen Präventions- und Schutzmassnahmen ganz konkret benennt. Dazu gehören Rechtsschutz, Bewusstseinsbildung zu sexistischer Werbung, die Einrichtung einer 24-Stunden-Telefonberatung, die Schulung von Fachpersonen und die Schaffung einer ausreichend grossen Zahl von Schutzunterkünften. Damit die Massnahmen umgesetzt werden können, müssen entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Umsetzung soll durch eine unabhängige Expertengruppe überwacht werden.

Umsetzung ohne Diskriminierung

Verträge dieser Art tangieren meistens auch andere bestehende Menschenrechte. So verlangt die Istanbul-Konvention in der Präambel, dass bei der Umsetzung unter anderem die UNO-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt werden muss. Auch im Text steht, dass Menschen mit Behinderung bei den Massnahmen nicht diskriminiert werden dürfen (Art. 4). Weiter gehört Behinderung zu den Diskrimi-

nierungsgründen, die im Hinblick auf die Zielsetzung der Konvention «von besonderem Interesse» sind (Art 53).

Ratifikation in Sichtweite

Die Schweiz hat die Konvention 2012 unterschrieben; 2014 ist sie international in Kraft getreten. Anfang Dezember hat der Bundesrat seine Botschaft zur Ratifikation des Abkommens verabschiedet. Wurde dabei auch an Frauen mit Behinderung gedacht? Die Medienmitteilung lässt daran zweifeln. Das zuständige Justiz- und Polizeidepartement betont darin, dass die Umsetzung der Präventions- und Schutzbestimmungen für Opfer zu einem grossen Teil in den Kompetenzbereich der Kantone falle, «die in der Regel (...) bereits über die von der Konvention geforderten Instrumente verfügen. Einzig die Frage, ob das bestehende Angebot an Telefonberatungen auszubauen ist, wird zurzeit noch vertieft abgeklärt.(...)»

Frauen mit Behinderung nicht vergessen

Vielleicht mit Ausnahme der Telefonberatung ist das vorhandene Präventions- und Schutzangebot nach Ansicht des Bundesrates also ausreichend. avanti donne kann diese Einschätzung nur so interpretieren, dass Frauen mit Behinderung einmal mehr nicht berücksichtigt wurden. Das ist bestürzend, denn ausgerechnet diese Bevölkerungsgruppe ist überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen. avanti donne weist zudem seit Jahren darauf hin, dass es in der Schweiz keine wirklich barrierefreien Schutzeinrichtungen gibt und dass auch bei Präventionsmassnahmen Menschen mit Behinderungen häufig nicht erreicht werden. Offenbar werden diese Appelle nicht gehört.

Bündnerinnen leisten Pionierinnenarbeit

Am 3. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, fand in Chur ein Fest zugunsten des Frauenhauses Graubünden statt. Dieses ist neu barrierefrei zugänglich – und damit das erste Schutzangebot dieser Art in der Schweiz. Das Konzept wurde vom Team des Frauenhauses mit Studierenden der Fachhochschule erarbeitet. Infrastruktur und Beratungsangebote wurden für verschiedene Sinnes- und Körperbehinderungen angepasst; es gibt Informationen in leichter Sprache, und auch rollstuhlfahrende Frauen und Kinder finden nun Schutz, Unterkunft, Begleitung und Beratung.

Wir vom Netzwerk avanti donne freuen uns über diesen Schritt und danken dem Team für sein grosses Engagement. Andere Frauenhäuser sind aufgerufen, es dem Frauenhaus Graubünden gleichzutun.



Hilfe und 24-h-Telefon

081 252 38 02

info@frauenhaus-graubuenden.ch

In einem Schreiben hat avanti donne Bundesrätin Simonetta Sommaruga deshalb ersucht sicherzustellen, dass Schutzangebote auch für Erwachsene und Kinder mit allen Arten von Behinderungen zugänglich gemacht werden und Menschen mit Behinderung in Präventionsmassnahmen einbezogen werden. Weiter haben wir darum gebeten, dass in der Begleitgruppe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention mindestens eine Frau mit Behinderung Einsitz nimmt. Über die Antwort werden wir im nächsten netzbrief berichten. ●

Barbara Müller:

«Frauen mit Behinderung haben gefälligst als Hilfskräfte zu arbeiten»

Im netzbrief erzählen Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen aus ihrem Leben und was sie unter Gleichstellung verstehen. Heute: Barbara Müller, 53, Geologin, Alpinistin, Politikerin, Mitglied im Vorstand von avanti donne und von Agile.ch.



Kannst du dich kurz vorstellen?

Ich bin 53 Jahre alt, Dr. sc. nat. ETH, Geologin, Kantonsrätin der SP im Thurgau, und lebe seit meiner Kindheit mit einer starken Sehbehinderung. Ich bin als freiberufliche Wissenschaftlerin und Universitätsdozentin tätig.

Und was machst du da genau?

Aktuell forsche ich über geologisch abhängigen Arsengehalt und dessen Elimination im Grundwasser des Flachlandes von Nepal. Das bedeutet in erster Linie Feldarbeit. Also Gesteins- und Wasserproben sammeln. Auch die Organisation der Laboruntersuchungen (die von wissenschaftlichen Institutionen durchgeführt werden) gehört dazu, ebenso die Auswertung der erhaltenen Daten, Literaturstudium, das Verfassen von wissenschaftlichen Berichten und Artikeln, die Vorbereitung und Durchführung von Vorlesungen und die Beschaffung von finanziellen Mitteln für meine Arbeit.

Du bereist Nepal schon sehr lange und kennst das Land gut. Wie geht es behinderten Frauen und Mädchen dort?

Ja, ich kann wohl mit Fug und Recht behaupten, dass Nepal meine grosse Liebe ist... Ich führe übrigens Trekking für Menschen mit und ohne Behinderungen durch – wir passen uns jeweils dem «schwächsten» Teilnehmer an, und das muss jeder und jede so akzeptieren. Was für mich

eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist. Nun ja, die Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderungen in Nepal ist wahrlich nicht rosig: Sie werden einfach durchgefüttert, aber nicht gefördert. Sie leben im Hintergrund, sind oft kaum zu sehen. Spezielle Institutionen für Menschen mit Behinderung sind auch in der Hauptstadt Kathmandu sehr spärlich vorhanden. Menschen mit Behinderung werden generell als Last empfunden, da sie oft nichts zum Unterhalt der Familie beitragen können und angeblich nur Aufwand verursachen. Gehörlose Männer werden in Kathmandu zum Beispiel im Service eingesetzt, blinde Männer als medizinische Masseur. Ich habe jedoch noch kaum je Frauen mit Behinderung in diesen Metiers gesehen.

Zurück in die Schweiz und zu dir: Wie hast du deine Ausbildung und später den Einstieg in den Beruf erlebt?

Oft als extrem mühsam und aufwendig. Während des Studiums an der ETH Zürich war noch Verständnis und Unterstützung von seiten der Kommilitonen und Dozenten vorhanden. Dies änderte jedoch schlagartig, als es darum ging, die von mir gewünschte akademische Karriere einzuschlagen. Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln wollte man mir die Dissertation an der ETH verunmöglichen, später die wissenschaftliche Tätigkeit per se (vor allem die IV). Die Sehbe-

hinderung spielte vor allem in diskriminierender Hinsicht eine Rolle. Es wurde kaum diskutiert, was denn trotz allem möglich wäre, beachtet wurden in erster Linie die negativen Aspekte wie grösserer Zeitaufwand für bestimmte Arbeiten und Assistenzbedarf.

Du bist bei Agile.ch und bei avanti donne im Vorstand und auch im Thurgauer Kantonsrat. Welche Anliegen liegen dir da besonders am Herzen?

Vor allem mein Einsatz für die Schwächsten unserer Gesellschaft, die sich oft nicht Gehör verschaffen können, sei dies aus Behinderungsgründen oder auch aus wirtschaftlichen. Ich verfüge über einen ausgeprägten Gerechtigkeitssinn und gerate nicht selten in Rage, wenn Menschen (Frauen wie Männer) aus welchen Gründen auch immer benachteiligt werden und dies gesellschaftlich auch noch als selbstverständlich erachtet wird.

Und wie schätzt du die Chancen auf Umsetzung dieser Anliegen ein?

Da muss man langfristig denken. Das Behindertengleichstellungsgesetz ist wegen der nicht vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten meiner Ansicht nach eher ein Papiertiger. Die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention wird wohl noch Jahrzehnte beanspruchen, ebenso der Einsatz für faire IV-Verfahren. Es ist schlicht unglaublich, wie hier die «Scheininvaliden»-Debat-

te in der Bevölkerung verfangen hat und kaum einer der grossen Verbände im Behindertenwesen dagegen vorgegangen ist.

Hast du selber noch nie vom BehiG profitieren können?

Doch, als ich mit Hilfe einer Anwältin von Inclusion Handicap die Anstellung an der ETH Zürich verlängern konnte.

Was bedeutet für dich Gleichstellung, im Unterschied zum neuen Schlagwort Inklusion?

Unter Gleichstellung verstehe ich, dass jeder Mensch unabhängig von Geschlecht, körperlichen Merkmalen, Behinderungen usw. am gesellschaftlichen Leben teilhat; dass er seine Neigungen, Begabungen, Interessen ohne Einschränkung ausleben kann und ohne Abwertung akzeptiert wird.

Inklusion wäre der Idealzustand wie oben beschrieben – davon sind wir wegen der täglichen Diskriminierung aber weit entfernt.

Wo siehst du auf der gesetzlichen Ebene noch Lücken bei der Gleichstellung von Frauen und Männern mit Behinderung?

Mir missfällt extrem, dass es bei einer Zuwiderhandlung gegen das BehiG keine Sanktionsmöglichkeiten gibt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Ebenso braucht es im BehiG griffige Bestimmungen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Und im Alltag – fühlst du dich gleichgestellt als Frau mit Behinderung?

Nein, da hapert es noch an vielen Orten. Ich wurde und werde vor allem diskriminiert, wenn ich als Frau mit Behinderung berufliche Karriere machen will. Das passt nicht ins Schema F der IV oder einer Hochschule oder auch von anderen Arbeitgebern. Frauen mit Behinderungen haben gefälligst als Hilfskräfte zu arbeiten.

Wie beurteilst du generell die Gleichstellung von Frauen mit Behinderung in der Schweiz?

Mädchen und Frauen mit Behinderung stehen beruflich weit weniger Ausbildungen zur Verfügung als Jungen und Männern mit Behinderung. Auch vom IV-Gesetz werden Frauen mit Behinde-

rung bekanntlich benachteiligt – eben erst wurde in diesem Zusammenhang ein Urteil vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof gefällt.

Welche Chancen verbindest du mit der UNO-Behindertenrechtskonvention?

Da fällt mir sogleich die Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt ein. Als gewollt kinderlose Frau (die sehr glücklich

«Junge Frauen brauchen vor allem eines: Zivilcourage, um sich gegen Ungerechtigkeiten und Diskriminierung wehren zu können.»

ist hiermit) steht mir die berufliche Integration sehr nahe und weniger die Mutterschaft und die Probleme, die Frauen mit Behinderungen in dieser Hinsicht zweifellos erfahren. Ohne griffige rechtliche Grundlage wird es Inklusion aber nie geben.

Die BRK deckt fast alle Lebensbereiche ab. Welches sind deiner Ansicht nach die Vorgaben, die am dringendsten umgesetzt werden müssen?

Dass Rechte und Freiheit für alle gelten (in der Schweiz besonders für IV-Klienten), der Zugang zu neuen Technologien und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Weshalb? Jeder Mensch hat ein Anrecht auf ein würde- und respektvolles Leben. Neue Technologien ermöglichen oft die Teilhabe an der Ge-

sellschaft im allgemeinen, eine Arbeitsstelle fördert das Selbstwertgefühl und die wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Was sagst du Frauen und Männern, die wegen ihrer Behinderung keinen Beruf ihrer Wahl ausüben oder gar nicht berufstätig sein können?

Eine schwierige Frage, falls sich medizinisch am Zustand kaum etwas ändern

lässt, sodass allfällige Berufswünsche in Erfüllung gehen könnten. In diesem Fall geht es wohl darum, sich mit der Situation in aller Gelassenheit zu arrangieren, so schwierig es auch sein mag. Falls jedoch Unverständnis, Unwille zur Unterstützung oder Diskriminierung dazu führen, keinen Beruf ausüben zu können, hilft allenfalls der Rechtsweg oder dann auch der Gang an die Öffentlichkeit (Medien, Politik). Werdet jedenfalls so laut, wie ihr nur könnt, und sucht nach Unterstützung bei anderen Betroffenen (Peers)!

Und was gibst du den heutigen jungen Frauen auf den Weg?

Sie brauchen vor allem eines: Zivilcourage, um sich gegen Ungerechtigkeiten und Diskriminierung wehren zu können. Ich wünsche ihnen den Mut, Probleme anzusprechen und dagegen vorzugehen. Schweigen hilft nicht, da sich so die Situation nie ändern wird.

Welche Pläne hast du für deine eigene Zukunft?

Nachdem ich 2007 eine doppelte zentrale Lungenembolie nur ganz knapp überlebt habe, versuche ich immer noch, mich irgendwie im zweiten Leben zurechtzufinden. Damals wurde mir völlig unverständlicherweise jegliche Art von Rehabilitation verweigert. Diese Reha wird nun nachgeholt, was es bringt, wird sich weisen. Für mich ist es deshalb schwierig, langfristige Pläne zu schmieden – zu sehr bin ich mir bewusst, wie schnell das Leben zu Ende gehen kann. Ich möchte mich vor allem weiterhin in den Bergen und in Nepal aufhalten wie auch meine wissenschaftliche Arbeit fortführen, soweit es unter den gegebenen Umständen möglich ist.

Stichwort: BehiG

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist seit 2004 in Kraft. Es sieht vor allem den Abbau von Barrieren in vier Bereichen vor:

- Bauten und Anlagen
- Dienstleistungen
- Aus- und Weiterbildung
- öffentlicher Verkehr

Das BehiG verlangt, dass bei der Umsetzung den besonderen Bedürfnissen von Frauen mit Behinderung Rechnung getragen wird.

Gesetzestext

www.admin.ch/ch/d/sr/151_3/index.html

Evaluationsbericht (2015)

www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/aktuell/recht/schweiz/evaluation-des-behindertengleichstellungsgesetzes.html

• vernetzung

Eltern mit Behinderung, meldet euch!

Auf Anregung junger und werdender Mütter mit Behinderung verstärken wir unser Mütter- und Elternnetzwerk. Gesucht werden Mütter und Väter mit Behinderungen (gleich welcher Art), die bereit sind, ihre Erfahrungen und ihr Elternwissen mit anderen Betroffenen zu teilen. Bitte meldet euch bei der Kontaktstelle:
info@avantidonne.ch

• workshops & seminare

Themen im 2017

Die jungen Frauen von avanti girls haben ihre Themen-Wunschliste zusammengestellt. Neben den Workshops zur Existenzsicherung gibt es im 2017 Selbstcoaching mit dem Schwerpunkt Mut vs. Angst, ein Wochenende über Selbst- und Körperbewusstsein und einen Workshop über eure Rechte von A bis Z. Mitglieder erhalten die Termine zugeschickt. Ab Ende Januar sind die Ausschreibungen auch online.

• bücher

Ninia La Grande: «...und ganz, ganz viele Doofe»

Geschichten über das Leben in Grossstädten, Partys bei Landeiern, Besuche bei der Frauenärztin und den Versuch, mit 140 Zentimetern geballter Lebensgrösse einfach ganz normal zu sein (Spoiler: Klappt nicht!). Ninia La Grande bespielt seit Jahren jede Bühne im Poetry Slam und im Netz, die sie finden kann. Und zwischendurch sitzt sie im Tram, twittert und denkt sich Geschichten über all die Menschen aus, die neben, vor oder hinter ihr sitzen. Ihr Kurzgeschichtenband «...und ganz, ganz viele Doofe» versammelt die besten ihrer Geschichten und Gedichte der letzten zehn Jahre.

impresum

Herausgeberin avanti donne – Interessenvertretung Frauen und Mädchen mit Behinderung • **Text, Redaktion & Gestaltung** Angie Hagmann • **Adresse** Alpenblickstrasse 15, 8630 Rüti, netzbrief@avantidonne.ch • © Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht • **Spenden-Konto** 40-569440-4, avanti donne, 4464 Maisprach



Das Taschenbuch, das sich auch super als Geschenk eignet, kann bei avanti donne zum Spezialpreis von Fr. 10.00 (inkl. Porto) bestellt werden.
www.avantidonne.ch (Bücher)

Laura Gehlhaar: «Kann man da noch was machen?»

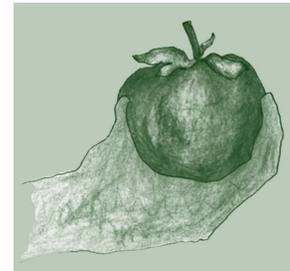
Ihr Leben sei genauso gut oder genauso schlecht wie jedes andere, sagt Laura Gehlhaar. Die 33-Jährige lebt in Berlin, wo sie als Coach, Autorin und Redaktorin für den Verein Sozialhelden arbeitet. Wegen einer Muskelkrankheit benutzt sie seit zehn Jahren einen Rollstuhl. Der heisst Manfred und «gehört zu meinem Leben wie meine Turnschuhe». Solcherart Persönliches erfährt man auf ihrem Blog «Frau Gehlhaar». Nun hat sie über ihr Leben als Rollstuhlfahrerin in der Grossstadt ein Buch geschrieben – eines das über weite Strecken nicht nur gut unterhält, sondern auch viele Denkanstösse gibt, wie aus Sicht der Autorin Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft zu begegnen



wäre, wenn Inklusion mehr sein soll als ein Lippenbekenntnis. – Laura Gehlhaar: «Kann man da noch was machen? Geschichten aus dem Alltag einer Rollstuhlfahrerin.» 256 Seiten, ca. Fr. 15.–, Heyne, München 2016

Dilemma Dankbarkeit

Wer es nachdenklich mag, findet in diesem schmalen Büchlein anregenden Lesestoff. Udo Sierck und Nati Radtke, beide seit langem in der Behindertenbewegung aktiv, haben das Verhältnis der Dankbarkeit zur Inklusion untersucht. Ihr Befund ist nicht sehr optimistisch: «Hinter dem Schlagwort der Inklusion verstecken sich traditionelle Denkmuster, die entwürdigen. Offene Diskriminierung ist gegenwärtig nicht korrekt und wird durch subtile Wertungen ersetzt....» Die Autoren stellen



eine Renaissance der Demut fest und fragen sich, ob behinderte Menschen trotz Inklusionsdebatte (wieder) brav und dankbar geworden sind. Das wäre eine (wenn auch nicht die einzige) mögliche Erklärung dafür, dass immer weniger Betroffene bereit sind, sich für Behindertenanliegen zu engagieren. – Udo Sierck, Nati Radtke: «Dilemma Dankbarkeit». 147 Seiten, ca. Fr. 22.–, AG Spak, Neu-Ulm 2015

• termin reservieren

Mitgliederversammlung / Karrieren und Barrieren

Samstag, 11. Juni 2017, 10.30 – 15.30 Uhr, gemeinsames Mittagessen. (Ort folgt.) Der Morgen unserer Mitgliederversammlung ist für das Thema Karrieren für Frauen mit Behinderung reserviert. Welche Stolpersteine gibt es? Welche Chancen? Und wie erkennen wir sie? Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen! Programm und Anmeldungen ab Ende Januar online: www.avantidonne.ch